

# Pädagogisches Konzept des Kinderhauses im BDP

Stand: Oktober 2019



## 1. Die Kinderhaus-Idee

Träger des Kinderhauses ist eine eigenständige Elterninitiative, die Mitglied im Bund Deutscher Pfadfinder\*innen (BDP) e.V. ist. Daher werden anfallende Aufgaben wie z.B. Renovierung, Reinigung, Gartengestaltung durch Arbeitsgruppen der Eltern bei gemeinsamen Aktionen erledigt. Die Belange der Gruppe werden durch eine Geschäftsordnung geregelt.

Die Eckwerte und Grundsatzüberlegungen des Konzepts geben neuen Eltern und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Einblick und Orientierung als Hilfestellung bei der Entscheidung für oder gegen das Kinderhaus.

Das Konzept ist die Arbeitsgrundlage des pädagogischen Fachpersonals (im Folgenden auch Erzieher\*innen genannt) und richtet sich nach den Grundsätzen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes. Es hat die Funktion, bei einem sich oft verändernden Personenkreis die ursprüngliche Zielsetzung des Kinderhauses transparent zu machen und zu erhalten. Konzeptarbeit bedeutet eine ständige Überprüfung der Ziele und der aktuellen Lebenssituation der Kinder. Das Konzept soll den Bedürfnissen der Familien angepasst sein.

### **Das Kinderhaus ist ein Ort für und mit Kindern.**

Ein Ort, den sie gestalten können, wo sie ihren Bedürfnissen, Gefühlen und eigenen Ideen nachgehen, durchdachte und angedachte Gedanken in Handlungen umsetzen können. Die Kinder können dort Freundschaften pflegen und aufbauen. Sie haben Zeit zu leben, zu spielen, zu entdecken, zu forschen oder ihre Ruhe zu finden. Kinder erfahren die Welt durch Selbstaktivität. Deshalb ist das Kinderhaus ein offenes Haus, indem sie viele unmittelbare Erfahrungen und Begegnungen mit Menschen, Tieren, Situationen, Objekten und Gegenständen machen können.

### **Das Kinderhaus ist ein Ort für die Familien.**

Gemeinsam mit den Erzieher\*innen und den Kindern gestalten Eltern das Zusammenleben im Kinderhaus. Eltern haben im Kinderhaus Raum für Austausch und Gespräche mit dem pädagogischen Fachpersonal und den anderen Eltern. Nach der Abholzeit bleiben häufig ein paar Familien zum gemeinsamen Verweilen im schönen Garten.

Das Kinderhaus hört nicht mit dem Schulbeginn auf: „ehemalige“ Kinderhauskinder sind immer willkommen und können ihre neuen Erfahrungen erzählen und ihre Freunde besuchen. Im Kinderhaus sind Freunde, Omas, Opas, Nachbarn oder andere, für die Kinder wichtige Personen und gerne gesehene Gäste.

Das Kinderhaus ist allen gesellschaftlichen Gruppen zugänglich und niemand wird auf Grund seiner Familienform, Nationalität, Religion, seinen individuellen oder wirtschaftlichen Voraussetzungen ausgrenzt. Die Vielfalt unserer Gesellschaft spiegelt sich im Kinderhaus wider und bietet den Kindern Möglichkeiten, unterschiedliche Familienstrukturen kennen zu lernen.

**Ein solcher Ort soll und will das Kinderhaus sein.**

## 2. Rahmenbedingungen

### **Finanzierung/Elternbeitrag**

Das Kinderhaus wird durch einen Betriebskostenzuschuss der Stadt Darmstadt unterstützt und erhält einen Zuschuss vom Land Hessen. Für den Regelbetrieb müssen Eltern den gültigen Satz der Stadt Darmstadt entrichten. Für die zusätzlichen Betreuungsstunden und Aktivitäten, deren Kosten durch die Zuschüsse nicht gedeckt sind, werden Elternbeiträge erhoben. Die Details über die Höhe der Elternbeiträge sind der gültigen Elternbeitragsordnung zu entnehmen.

### **Gruppengröße und Anzahl der pädagogischen Fachkräfte**

14 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schulbeginn werden von zwei Erzieherinnen und einem Erzieher in der Zeit von 8 bis 16 Uhr betreut. In Einzelfällen besuchen uns auch Kinder ab 2,5 Jahren. Zurzeit sind die Erzieher\*innen eine Vollzeitkraft (Organisatorische Leitung) und zwei Teilzeitkräfte.

### **Äußere Bedingungen**

Das Kinderhaus liegt in unmittelbarer Nähe der Rosenhöhe am Oberfeld mit schnellem Zugang zu den umliegenden Feldern und Wäldern. Gegenüber befindet sich der Bauernhof „Hofgut Oberfeld“. Zu Fuß erreicht man den Ostbahnhof in zehn Minuten. Außerdem befindet sich eine Bushaltestelle direkt vor der Tür.

Auf unserem weitläufigen Gelände befinden sich ein kleines Haus, ein Werkstatt-Bauwagen, eine Feuerstelle, ein Sandkasten mit Wasserstation, verschiedene Schaukeln, viele Bäume und ein Schuppen mit verschiedenen Fahrzeugen.

## 3. Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlage unserer Erziehungsarbeit ist das „Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch“ (HKJGB), das gesetzliche Anforderungen an die pädagogische Konzeption von Kindertageseinrichtungen (nach § 45 SGB VIII) stellt.

Nach §1 (1) des SGB VIII hat jeder junge Mensch das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan berücksichtigt dieses Recht des Kindes, indem er den Bildungsbedürfnissen der Kinder einen zentralen Stellenwert einräumt.

Der Bildungs- und Erziehungsplan bezieht sich auf die Altersspanne von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit und ermöglicht in allen Bildungsorten Kontinuität und Anschlussfähigkeit in den Bildungsprozessen des Kindes und schafft somit behutsame Übergänge im Bildungsverlauf.

Dieses Recht und der Schutz jedes Kindes obliegen unserer Fürsorge als Erzieher\*innen einer öffentlichen Einrichtung. Daher halten wir uns bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an den §8a des SGB VIII. Verstöße von §8a wird die Organisatorische Leitung an den Vorstand weitergeben.

Die Aufsichtspflicht ist laut §1636 Abs. 1 BGB Teil der Personensorge. Das Gesetz gibt vor, dass die Personensorge bei den Sorgeberechtigten liegt. Durch die vertragliche Aufnahme eines Kindes im Kinderhaus übernimmt der Träger ausdrücklich oder stillschweigend auch die Aufsichtspflicht über das Kind. Während des Kindergartenaufenthaltes stehen die Kinder unter der Aufsichtspflicht der Erzieher\*innen.

Die Aufsichtspflicht beginnt, sobald das Kind in der Einrichtung einer Erzieherin/einem Erziehenden übergeben wurde und die Eltern die Einrichtung verlassen haben.

Die Aufsichtspflicht der Erzieher\*innen endet, sobald die Erziehungsberechtigten die Einrichtung betreten, um ihr Kind abzuholen. Für den Weg zum Kindergarten und auf dem Nachhauseweg sind die Erziehungsberechtigten für die Aufsichtspflicht verantwortlich. Bei Veranstaltungen obliegt die Aufsichtspflicht ebenfalls bei den Erziehungsberechtigten.

#### 4. Tagesablauf

Morgens zwischen 8 Uhr und 9.30 Uhr kommen die Kinder im Kinderhaus an.

Das Frühstück ist offen und findet während dieser Zeit statt.

Gemeinsam beginnen wir den Tag mit einem Morgenkreis. Zwischen 10 Uhr und 12.30 Uhr ist Zeit für frei gewählte Tätigkeiten: Spielen, Forschen, Streiten und Vertragen, schöpferisch tätig sein, für Projekte, Angebote, Ausflüge...

Viele Aktivitäten finden außerhalb des Kinderhauses statt. Wir gehen in die Natur, in die Stadt, in das Museum, an den See, in die Bücherei oder sind im Rahmen eines Projektes unterwegs. Wie wir den Tag verbringen, wird gemeinsam besprochen und entschieden.

Gegen 12.30 Uhr essen wir zusammen zu Mittag. Das Essen wird von den Eltern und den Erzieher\*innen vorbereitet. Beim Essen wird viel erzählt und gelacht. Nach dem Mittagessen putzen sich die Kinder die Zähne.

Danach ist Zeit für freies Spielen oder kleine Angebote im Haus oder in unserem großen Garten. Der Nachtisch findet gegen 14.30 Uhr statt. Spätestens um 16 Uhr ist der Tag im Kinderhaus zu Ende.

#### 5. Über die pädagogischen Fachkräfte

Die drei Erzieher\*innen haben die pädagogische Verantwortung im Kinderhaus.

Zwei Erzieher\*innen haben sich auf Naturpädagogik spezialisiert:

- Kräuterfortbildung (z.B. Kräuter und Pflanzen erkennen und bestimmen)
- Naturpädagogik (z.B. Waldbaden)
- Wildnispädagogik (z.B. Coyote Teaching)

## 6. Pädagogische Arbeit

### a. Über die Kinder

Die Kinder sind das Wichtigste im Kinderhaus. Sie besuchen das Kinderhaus im Alter von 3 Jahren bis zum Schulbeginn und kommen aus unterschiedlichen Lebenssituationen. Ihre Lebensbedingungen sind Ausgangspunkt ihres Handelns.

Jedes Kind ist ein eigenes, unverwechselbares Wesen mit unterschiedlichen Gedanken, Möglichkeiten und Interessen. Es ist Gestalter seiner eigenen Entwicklung und seiner Geschlechtsidentität in seinem individuellen Rhythmus.

Unser Ziel ist es, Kinder bei ihrer Auseinandersetzung mit der Welt zu unterstützen und ihnen einen Rahmen zu bieten, in dem sie all ihre Fähigkeiten, Ausdrucksweisen und Kräfte einsetzen können, um ihre Umwelt zu erforschen und zu gestalten. Dabei verstehen sich die Erzieher\*innen als Bündnispartner und Begleiter der Kinder (Ko-Konstruktion).

Es ist uns wichtig, eine sichere Atmosphäre zu schaffen, in der die Kinder sich geborgen und wohl fühlen. Durch Achtung der Individualität und durch das ernst nehmen und Eingehen auf die Gefühle und die Bedürfnisse der Kinder können sich intensive Beziehungen aufbauen. Beziehungen auf dieser Grundlage geben die Sicherheit, die das einzelne Kind braucht, um ein Bild vom eigenen Selbst und der Welt zu entwickeln (Empathie).

Die Generalversammlung der UNO hat 1959 die Rechte des Kindes festgeschrieben. Daraus resultieren u.a. folgende Rechte, die die Kinder im Kinderhaus erleben und leben:

- Das Recht des Kindes darauf, so akzeptiert zu werden, wie es ist, unabhängig von seiner Religion, Nationalität und Herkunft.
- Das Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess, sein eigenes Tempo und die darauf abgestimmte Förderung und Unterstützung.
- Das Rechte auf Phantasie und eigene Welten.
- Das Recht darauf, vielfältige Erfahrungen durch Forschen und Experimentieren zu machen.
- Das Recht auf Hilfe und Schutz bei außergewöhnlichen Lebenssituationen.
- Das Recht darauf, aktive und soziale Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen zu gestalten und dabei unterstützt zu werden.
- Das Recht auf selbstbewusste, verantwortungsvolle und engagierte Bezugspersonen und eine partnerschaftliche Beziehung zu diesen.
- Das Recht auf eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindergarten.
- Das Recht darauf, die Konsequenzen des eigenen Verhaltens zu erfahren, zu spüren und zu lernen, sich mit Forderungen auseinandersetzen.
- Das Recht auf eine der Bedürfnisse der Kinder entsprechend gestaltete Umgebung.
- Das Recht darauf, zu essen und zu trinken, wenn es Hunger oder Durst hat, aber auch zu lernen, die eigenen Bedürfnisse im Sinne einer gesunden Entwicklung zu regulieren.

Unser Grundprinzip der Umsetzung der Kinderrechte ist die Partizipation (siehe "Über unsere Ziele und Wünsche").

## **b. Über unsere Ziele und Wünsche**

### Übergänge (Transitionen):

Ankommen und Abschied nehmen von Kindern und Eltern ist ein festes Ritual im Kinderhaus.

Durch die Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Modell werden die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder, Eltern und Erzieher\*innen ganzheitlich wahrgenommen und berücksichtigt. Dabei zielt unsere Arbeit auf eine gute und kommunikative Erziehungspartnerschaft.

Durch die Kooperation mit der Grundschule erleichtern wir den Kindern, die das Kinderhaus verlassen, den Start in die Schule. Aus dieser Zusammenarbeit erfahren wir zum Beispiel von Terminen wie Kennenlertage oder Schulfeste. Wir begleiten die Kinder zum Kennenlertag in die Schule.

### Autonomie:

Autonomie ist die Fähigkeit, sich als selbständige Person zu erfahren und zu erkennen, seine Wünsche ausdrücken zu lernen und damit in Kommunikation mit anderen zu treten.

Damit Kinder autonom sein können, unterstützen wir ihre Selbstwahrnehmung. Um sich ein Bild vom eigenen Selbst zu machen, brauchen sie Vergleichsmöglichkeiten und müssen sich ausprobieren können.

Um die Selbstständigkeit und Selbstaktivität der Kinder zu fördern, ermutigen wir sie, Dinge zu erforschen und gemeinsam ihre Ideen zu verwirklichen.

### Solidarität:

Solidarisch sein bedeutet zu lernen, andere in ihrer Person und ihren Wünschen zu akzeptieren und sich darüber auseinanderzusetzen. Es bedeutet zu lernen, gemeinsam etwas durchzusetzen. Damit die Kinder solidarisch sein können, ist es wichtig, dass sie vielfältige, frei gewählte soziale Kontakte haben.

### Partizipation:

Im Kinderhaus werden Entscheidungen gemeinsam mit den Kindern besprochen und getroffen, wie unsere Angebote, Projekte und Kinderhausregeln. Dadurch wird die Gruppe als etwas Wichtiges empfunden. Man kann erfahren, dass man auf seine Umgebung einwirken, etwas erreichen und verändern kann. Dadurch lernen die Kinder bewusste Entscheidungen zu treffen und Verantwortung mitzutragen.

### Basiskompetenzen:

Basiskompetenzen sind Eigenschaften, die zur Lebensbewältigung des Kindes und zu einem lebenslangen Lernen befähigen. Die Kinder erweitern ihre Kompetenzen im alltäglichen Leben im Kinderhaus. Sie erleben, dass sie sich streiten und vertragen können, dass ein Kind am schnellsten rennen kann und ein anderes schon lesen kann. Es gibt Kinder, die gut trösten können, und andere, die gute Spielideen haben. Wie Dinge funktionieren oder was welches Tier gerne frisst, beschäftigt die Kinder. Die Interessen der Kinder sind vielfältig.

Ganzheitliches Leben und Lernen mit realen Sinnzusammenhängen hat einen hohen Stellenwert im Kinderhaus. Wir unterstützen die sinnliche Wahrnehmung der Kinder. Mit allen Sinnen die Welt zu entdecken ist wichtig. Vieles von dem Erlebten setzen die Kinder in schöpferischem Tun um. Kreativität als Ausdruck von Eindrücken und Gefühlen oder einfach nur aus Spaß am Gestalten ist wichtig für die Kinder.



Wir versuchen, die Themen der Kinder aufzugreifen und die Projekte und Angebote so zu gestalten, dass die Kinder ihre Kompetenzen erweitern können.

### c. Die pädagogische Haltung

Wir begreifen uns als Bündnispartner\*innen von Kindern, und sehen unsere Aufgaben darin, die Beziehungsfähigkeit von Kindern auszubauen, Kinder an Entscheidungen zu beteiligen (Partizipation), mit Kindern gemeinsam Tagesabläufe, Projekte, Aktionen zu besprechen, durch empathisches Verhalten die Kinder im Kinderhausalltag zu begleiten, die Kinder und Situationen zu beobachten.

Für uns steht das Wohlergehen des Kindes an erster Stelle, nicht die vereinbarte Regel. Wir lassen uns von Kindern faszinieren und leiten. Wir greifen die Themen der Kinder auf, strukturieren sie und entwickeln mit ihnen gemeinsame Projekte.

Da im Kinderhaus in Anlehnung an den situationsorientierten Ansatz gearbeitet wird, gehen wir davon aus, dass Kinder wissen, was gut für sie ist. Kinder sind aktive Gestalter ihrer Entwicklung. Dazu brauchen sie Unterstützung und Begleitung von Erwachsenen - und von anderen Kindern.

Die Kinder zu begleiten und zu unterstützen bedeutet, gemeinsam mit den Kindern Möglichkeiten und Lösungsstrategien zu entwickeln. Dies kann zum Beispiel bei einem Konflikt der Fall sein. Wir beobachten und unterstützen die Kinder bei ihren Auseinandersetzungen, aber wir lösen ihre Konflikte nicht. Die Unterstützung hat eine klärende Funktion im Sinne von: Was willst Du? Was will dein Gegenüber? Manchmal bieten wir auch Lösungsstrategien an. Die Lösungen der Konflikte werden nicht gewertet oder moralisch beurteilt.

Die Verantwortung bei dem Prozess ist bei den Kindern. Selbstverständlich unterscheidet sich die Verantwortung bei einem dreijährigen Kind und einem Fünfjährigen. Deshalb sind die Begleitung und die Hilfestellungen von uns individuell von den Kindern und den Situationen abhängig.

### d. Was bei uns alles so passiert

#### **Natur:**

Wir sind bei jedem Wetter unterwegs, ob im Garten, auf dem Oberfeld, der Rosenhöhe oder im Wald. Wir erleben mit allen Sinnen die Jahreszeiten in der Natur. Dabei können die Kinder ihr Umfeld erforschen und begreifen. Die Nähe zum Bauernhof wird von uns mit einbezogen. In der Regel haben wir pro Woche zwei Naturtage außerhalb des Kinderhaus-Geländes.

#### **Garten:**

Im Garten können die Kinder kleine Verstecke finden, Lager bauen, in den Häuschen spielen, im Sandkasten buddeln und matschen, Fußball oder fangen spielen, schaukeln, Rädchen fahren, Feuer machen oder picknicken.

#### **Werkstatt:**

Im Werkstattbauwagen haben die Kinder die Möglichkeit, zu sägen, zu feilen und zu hämmern. Dabei können sie ihrer Kreativität freien Lauf lassen.



### **Kreis:**

Der Kreis ist ein Forum der Partizipation. Hier können Kinder und Erzieher\*innen alles besprechen, was ihnen wichtig ist. Er bietet Raum den Kinderhausalltag gemeinsam zu gestalten (Besprechen, Diskutieren, Beschweren, Spielen, Singen).

### **Projekte und Aktivitäten:**

Projekte im Kinderhaus sind dazu da, sich mit etwas intensiv und längerfristig auseinanderzusetzen. Sie dienen dazu, etwas weiterzuverfolgen, von allen Seiten zu betrachten, Informationen und Materialien zu finden, eigene Theorien zu entwickeln und auszuprobieren (z.B. Kräuterspiralen-Projekt).

Wir kochen gemeinsam, machen Feuer, übernachten im Kinderhaus, spielen am Bach, erleben den Wald oder besuchen das Theater. Ab und zu gehen wir in die Bücherei um zu schmökern, um Bücher, Spiele, CDs oder Ähnliches auszuleihen. Besonders gerne gehen wir auf nahegelegene Spielplätze oder Eis essen.

Vom Frühjahr bis zum Sommer unternehmen wir größere Ausflüge angepasst an die Gruppenkonstellation. Darunter waren in der Vergangenheit Ausflüge mit dem Zug oder Bus nach Frankfurt, Mannheim, Kronberg oder Erbach in dortige Museen, Zoos oder Parks. Im Sommer gehen wir ins Freibad und machen eine Fahrradtour, etwa zum Oberwaldhaus.

### **Feste und Feiern:**

Im Kinderhaus gibt es viele Feste. Manche haben kulturelle Anlässe, manche haben mit der Jahreszeit zu tun, manche sind ganz persönlich und manche werden ganz spontan gefeiert. Im Mittelpunkt steht das Sommerfest.

## **7. Über die Eltern**

Gerne können Eltern, Verwandte und Freunde nach Absprache mit den Betreuern Tage in der Gruppe im Kinderhaus verbringen. Aktuelle, wichtige Informationen befinden sich an der Pinnwand oder erhalten die Eltern per E-Mail und befinden sich im Kollaborations-Bereich von mailbox.org.

Eltern in unserem Kinderhaus sein bedeutet:

Ein Vater oder eine Mutter sein, Erwachsener sein, gemeinsam mit den Kindern und den Erzieher\*innen Teil einer Gruppe sein, initiativ sein, Träger von Verantwortung für alle Belange des Kinderhauses sein, Arbeitgeber sein, etc.

Die Elterngruppe versteht sich als eine demokratisch organisierte Gemeinschaft, die das Kinderhaus-Konzept bewusst mitträgt und prägt. Unsere Eltern engagieren sich tatkräftig und nach persönlichen Schwerpunkten und Möglichkeiten. Das zentrale Gremium der Entscheidungsfindung im Kinderhaus ist der Elternabend, an dem die Eltern und ein Vertreter der Erzieher\*innen teilnehmen müssen.

Die Verteilung der anfallenden Pflichten und Einsätze der Eltern wird mit Hilfe von Ämtern organisiert. Jedes Elternpaar übernimmt ein Amt (siehe *Ämterbeschreibung* im Handbuch). Zusätzlich werden Engpässe, wie der Ausfall der Putzkraft oder von Erzieher\*innen von der Elterngruppe aufgefangen. Das bedeutet also für die gesamte Gruppe, neben Engagement und Herz, das Aufbringen eines gewissen zusätzlichen Zeitaufwands.

Organisatorische, persönliche, spezielle und allgemeine Themen können außerhalb des Kinderhausalltags beim Elternabend, in Kleingruppen oder in speziellen Elterngesprächen mit den Erzieher\*innen besprochen und geklärt werden (siehe *Beschwerdemanagement* im Handbuch).

## 8. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Sich stetig weiter zu entwickeln, ist ein wesentlicher Teil unserer Arbeit:

- Kontinuierliche Reflexion im Team
- Dokumentation von Teilen unserer Arbeit
- Vorbereitung der Arbeit
- Konzeptionsarbeit (2-4 Tage/Jahr)
- Supervision (nach Bedarf)
- Fortbildungen
- Zusammenarbeit mit anderen Gruppen und Ausbildungsstätten
- Kooperationstreffen Kiga-Schule
- Dachverband DaS KinD e.V.: Erzieher\*innentreffen/Leiter\*innentreffen
- Aufbau und Erhalt einer Erziehungspartnerschaft von Eltern und pädagogischem Team
- Elterngespräche (1 x im Jahr und bei Bedarf)
- Teilnahme an Elternabenden